Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Telephon Nr. 53.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund", wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein. Bauernfreund" und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das Illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 390. | Redaktion Jos. Grunau. | Donnerstag, 17. Juli 1913. (Alexius, Marzellina.) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß | 40. Jahrgang.

FÜR DIE FRAUEN-WELT.

Modebericht.

Mit Freude haben unsere Damen die Wiederkehr des grossen Hutes begrüsst. Er ist der beste Freund der Frau, denn er schützt den zarten Teint vor gierigen Sonnenstrahlen, verrät niemals in indiskreter Weise ihr Alter, wie es die kleinen impertinenten Hütchen so gerne tun, und bildet einen schmeichelnden Rahmen für das Gesicht. Er schmückt sich mit duftigen Tüllwolken (eine reizende echt sommerliche Garnitur, die nur den Nachteil hat, dass sie sehr vergänglich ist) mit grossen Rosengestecken, die kühn gen Himmel streben, mit Aehren und bunten Feldblumen, die sich in schweren Girlanden um die Krempe schlingen.

Die hübschen u. kapriziösen Seidentailleurs spielen im heurigen Sommer eine grosse Rolle und werden auch in den neuen Herbstkollektionen stark vertreten sein, und zwar in dunklen Farben wie Braun, Flaschengrün, Marineblau, Schwarz.

Man arbeitet sie aus Moiré, crêpe de Chine, Crêpon, gemusterter Seide etc. in sehr phantasiereicher Ausführung.

Die Röcke sind vorne in der Mitte der Länge nach hinaufgezogen, andere sind drapiert, geschlitzt, andere wieder weisen Tuniken und Hüftenvolants auf.

Nicht weniger apart sind die Röcke. Um wirklich schik zu wirken, müssen sie entweder ganz kurz oder ganz lang sein.

Es gibt allerliebste Zuavenjäckchen, Boleros mit langen Frackschössen, Jacketts mit doppelten Schösschen, Kragen, Gilets und Schärpen werden in den verschiedensten Variationen gebracht, um diesen Kostümen ein apartes Cachet zu verleihen.

Die Mélicisrüsche ist ganz besonders beliebt, wir finden sie an Blusen. Corsagen und Mänteln, duftig u. blendend weiss.

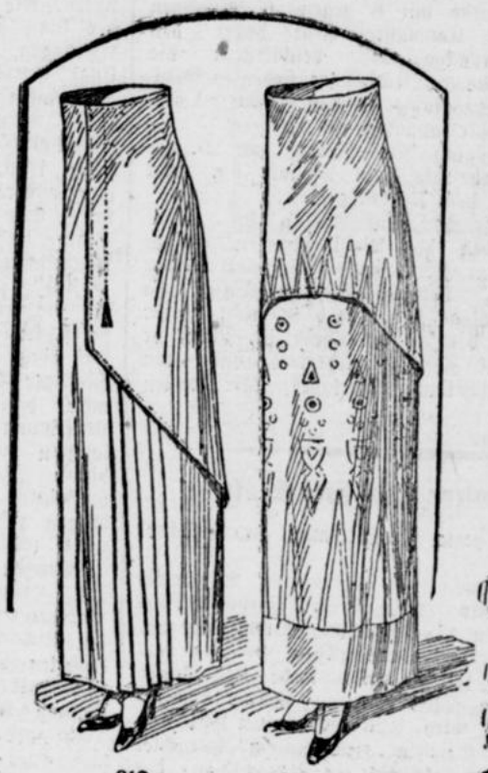

313 314

Fig. 313. Praktischer Blusenrock aus weißem Seidenleinen mit Falten an den Seiten und schicker Tunika. Stepperei und genähte Fliegen bilden den Aufputz.

Fig. 314. Schicker Rock, aus uni und gemustertem Volle zusammengesetzt, wie auf unserem Bilde ersichtlich.

Fig. 315. Kurorttoilette aus weißer, rosa quadrillierter Seide, der untere Teil der Corsage, der sich als Tunika fortsetzt, ist ganz in Falten gelegt und aus rosa Seide gewählt. Umlegekragen aus gleicher Seide. Jabot aus weißem Musselin mit Ajournaht.

315 316 317

318 319

Fig. 316. Sommertoilette aus rosa Shantung, glatter Rock mit kurzer Faltentunika. Einfache Corsage mit Umlegekragen aus weißem Batist mit Ajoursaum, schwarze Seidenkrawatte.

Fig. 317. Elegante Toilette aus dunkelblauer Seide. Der Grundrock ist maschinplissiert, Prinzeßtunika, bauschig arrangiert, mit weiten Kimonoärmeln. Devant aus weißem Musselin, Spitzenkragen, Bindengürtel mit Metallschnalle.

Fig. 318. Bluse aus weißem Krepon, mit Säumchen, Spitzeneinsätzen und Ajours verziert.

Fig. 319. Schicke Bluse aus gelb-weiß gestreiftem Volle, plastronartiges Fichu aus weißem Batist, mit Büschen aus gleichem Material, Knöpfchen und Maschen aus gelber Seide.

Jagd-Konfektion!

Jagd-Loden-Pelerinen	mit Kapuze, Brustband Mk. 21, 18, 15, 12,	8.50 Mk.
Jagd-Loden-Anzüge	glatt m. Falten, Plattstück Mk. 50, 36, 30, 27, 21, 18,	15.00 Mk.
Jagd-Loden-Mäntel	42, 35, 30, 28, 25, 23, 19,	16.50 Mk.
Gummi-Mäntel	62, 55, 48, 42, 38, 35, 32, 28, 25, 22,	19.00 Mk.
Waterproof-Mantel	das beste Kleidungsstück 60, 54, 47.50, 42, 39, 33, 29, 26,	18.00 Mk.
Köper- u. Schilfleinen-Joppen	glatt, Plattstück, Falten Mk. 10, 8.50, 7, 6, 5, 3,	2.00 Mk.
Köper- u. Schilfleinen-Hosen	Mk. 6.5.25, 4.50, 4, 3.50, 3.25, 2.75,	2.00 Mk.
Jagd-Loden-Joppen	glatt, Falten, Sattel etc. Mk. 30, 25, 22, 18, 15, 13, 11, 8.50, 7.50, 6.50, 5, 4.50,	3.50 Mk.
Jagd-Loden-Hüte	Mk. 8.50, 7.50, 6.50, 5.50, 4.50, 3.50, 2.50,	1.90 Mk.
Rucksäcke für Jäger	Mk. 8.50, 6, 5, 4, 3,	2.00 Mk.
Jagd-Gamaschen	Mk. 14, 12, 9.50, 8, 7.50, 6.50, 5.50, 4.50, 4,	3.00 Mk.
Jagd-Westen	gestrickt Mk. 17. 15.50, 13, 11, 9.50, 6.50, 5.50, 4.75, 4,	3.25 Mk.
Jagd-Stutzen	in neuesten Farben Mk. 5.50, 4.75, 4, 3.50,	3.25 Mk.
Jagd-Gürtel	Mk. 4.50, 4, 3.50, 3, 2.50, 2, 1.50, 1,	65 Pfg.
Jagd-Reise-Decken	vornehme Neuheiten Mk. 55, 50, 49, 45, 40, 36, 30, 25, 20, 18, 15, 12, 10, 9.50, 8.20, 7.50,	6.00 Mk.

Besonders vorteilhafte Angebote
bietet
Mein Sommer-Ausverkauf.
10% Rabatt
werden auf alle regulären Waren an der Cassa gegen bar vergütet.

Regenschirme

Zanella, Gloria, Serge, Halbseide und Seide mit schönen Stöcken und Krücken

1.75	2.25	2.75	3.50
4.00	4.50	5.25	6.50
7.50	8.25	9.50	10.50
12.00	14.00	bis 25.00 M.	

Sämtliche Artikel entsprechen den praktischen Erfahrungen der erforderlichen Solidität und sind ausserordentlich wohlfeil.

Grosse Auswahl. ◎ Alle Grössen.

Regenschutz-Konfektion!

Knaben-Wetter-Pelerinen, grau, grünlich blau Mk. 4.50, 6.—, 9.—, 12.— bis 20.—.

Mädchen-Wetter-Pelerinen, grau und blau Mk. 4.50, 5.25, 6.50, 7.75, 10.—, 12.—, 14.—.

Herren-Wetter-Pelerinen, grau, grünlich, karriert Mk. 6.75, 8.50, 10.—, 12.50, 15.—, 18.— bis 28.—.

Damen-Wetter-Pelerinen, grau, grünlich, karriert Mk. 6.75, 8.50, 9.—, 10.—, 12.50, 15.—, 18.— bis 28.—.

Herren-Gummi-Pelerinen, grau meliert und schwarz Mk. 15.— bis 25.—.

Damen-Gummi-Pelerinen, grau meliert und blau Mk. 15.— bis 25.—.

Herren-Wetter-Mäntel, glatte und Kameelhaar-Loden Mk. 16.50, 19.—, 23.— bis 35.—.

Damen-Wetter-Mäntel, glatte und Kameelhaar-Loden Mk. 16.50, 19.—, 23.— bis 32.—.

Herren-Gummi-Mäntel, in grau meliert und Sportfarben M. 19.—, 24.—, 27.—, 30.—, 37.—, 42.— bis 68.—.

Damen-Gummi-Mäntel, grau, blau, Sportfarben Mk. 25.—, 32.— bis 56.—.

Herren-Waterproof-Mäntel, federleicht, in Sportfarben Mk. 9.75, 12.15, 17.—, 19.—, 22.—, 25.—, 27.—, 29.—, 32.—, 39.—, bis 62.—.

Damen-Waterproof-Mäntel, federleicht, grau, blau und Sportfarben Mk. 22.50, 25.—, 30.—, 35.— bis 55.—.

Neuss **Rud. van Endert** Neuss

Deutschland.

Berlin, 16. Juli.

Reichspost u. Reklamewesen. Von unterrichteter Seite schreibt man uns: „Die durch eine Anzahl von Tageszeitungen verbreitete Nachricht daß sich die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung entschlossen habe, innerhalb ihres Bereiches das bisher versuchsweise zugelassene Reklamewesen wieder abzuschaffen, entbehrt der Begründung. Die wegen Geschäftsanzeigen auf den Postschalterpulten sowie in den Freimarkenheftchen, Fernsprechteilnehmerverzeichnissen usw., zurzeit geschlossenen Verträge bestehen unverändert fort; die Unternehmer sind daher nach wie vor in der Lage, Aufträge auf derartige Anzeigen entgegenzunehmen.

* **Die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige soll geändert werden.** Der Reichsanzeiger veröffentlicht den vom Bundesrat angenommenen Gesetzentwurf, der diese Frage regeln will. In der Begründung heißt es: „Das Verlangen nach einer angemessenen Erhöhung der Gebühren ist in gewissen Beziehungen als berechtigt anzuerkennen. Tatsächlich bilden die Sätze der geltenden Gebührenordnung in vielen Fällen keine ausreichende Entschädigung für die durch die Erfüllung der Zeugen- und Sachverständigenpflicht erwachsenden wirtschaftlichen Nachteile. Sie genügen namentlich nicht für eine angemessene Vergütung der Mühewaltung der Sachverständigen. Die Unzulänglichkeit der Gebühren hat hier nicht nur eine wirtschaftliche Schädigung der als Sachverständigen vernommenen Personen zur Folge, sondern sie droht auch auf die Dauer die Interessen der Rechtspflege zu gefährden. Bei der zunehmenden Vielgestaltigkeit des wirtschaftlichen und gewerblichen Lebens sind die Gerichte im steigenden Maße auf die Mitwirkung von Sachverständigen angewiesen. Es erscheint geboten, diesen Uebelständen abzuhelfen. Ueber das Maß des unbedingt Notwendigen ist dabei nicht hinauszugehen. Namentlich muß an der Auffassung festgehalten werden, daß für die Erfüllung einer allgemeinen Staatsbürgerpflicht, wie sie die Ablegung des Zeugnisses vor den Gerichten darstellt, eine volle Entschädigung billigerweise nicht verlangt werden kann. Der Entwurf sieht deshalb von einer Erhöhung der im § 2 Abs. 1 bestimmten Entschädigung für die den Zeugen erwachsende Zeitversäumnis ab und beschränkt sich in der Hauptsache darauf, den Sachverständigen für ihre Mühewaltung eine angemessene Vergütung zu sichern (Paragraphen 3 bis 4a) und die Entschädigung für den durch Abwesenheit von dem Aufenthaltsorte verursachten Aufwand, insbesondere für ein außerhalb genommenes Nachtquartier für Zeugen wie für Sachverständige den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen (§ 8). Daneben sucht der Entwurf gewisse Unzuträglichkeiten, die sich bei der Anwendung der Vorschriften über die an öffentliche Beamte zu gewährende Vergütung in bewährende Vergütung in bestimmten Fällen ergeben haben, aus dem Wege zu räumen (§ 14) und durch eine einfachere Gestaltung des Verfahrens bei der Festsetzung der Gebühren die Abfertigung der gebührenberechtigten Zeugen und Sachverständigen zu erleichtern und zu beschleunigen (§ 17)."

Die wichtigsten Aenderungen der Paragraphen lauten:

Im § 2 wird dem Abs. 2 folgender Satz hinzugefügt: „Ob eine Erwerbsversäumnis stattgefunden hat, ist nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der Lebensverhältnisse und der regelmäßigen Erwerbstätigkeit des Zeugen zu beurteilen." § 3 Abs. 1, 2 erhält folgende Fassung: „Der Sachverständige erhält für seine Leistung eine Vergütung nach Maßgabe der erforderlichen Zeitversäumnis im Betrage bis zu zwei Mark für jede angefangene Stunde. Ist die Leistung besonders schwierig, so darf ausnahmsweise der Betrag bis zu sechs Mark für jede angefangene Stunde erhöht werden. Die Vergütung ist unter Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse des Sachverständigen zu bemessen und für die durch die Teilnahme an Terminen verursachte Erwerbsversäumnis für jeden Tag auf nicht mehr als zehn Stunden zu gewähren." § 4 erhält folgende Fassung: „Besteht für die aufgetragene Leistung ein üblicher Preis, so ist dem Sachverständigen auf Verlangen dieser und außerdem für die Teilnahme an Terminen die im § 3 bestimmte Vergütung zu gewähren." § 8 lautete: Für den durch Abwesenheit von dem Aufenthaltsorte verursachten Aufwand kann dem Zeugen oder Sachverständigen nach der geltenden Gebührenordnung eine Entschädigung im Höchstbetrage von 5 M. für jeden Tag und von 3 M. für jedes außerhalb genommene Nachtquartier gewährt werden. Der Entwurf setzt statt 5 M. 7½ M., statt 3 M. 4½ Mark.

Hinter § 12 wird folgende Vorschrift eingestellt: „§ 12a. Notwendige bare Auslagen, soweit sie nicht den durch den Aufenthalt außerhalb der Wohnung verursachten Aufwand betreffen, können dem Zeugen oder Sachverständigen erstattet werden, insofern es zur Vermeidung besonderer Härten angemessen erscheint. Dies gilt namentlich von den Kosten für eine notwendige Vertretung."

§ 14 erhält folgende Fassung: „Oeffentliche Beamte erhalten Tagegelder, Reisekosten nach Maßgabe der für Dienstreisen geltenden Vorschriften, falls sie zugezogen werden: 1. als Zeugen über Umstände, von denen sie in Ausübung ihres Amtes Kenntnis erhalten haben; 2. als Sachverständige, wenn sie aus Veranlassung ihres Amtes zugezogen werden und die Ausübung der Wissenschaft, der Kunst oder des Gewerbes, deren Kenntnis Voraussetzung der Begutachtung ist, zu den Pflichten des von ihnen versehenen Amtes gehört."

✕ **Eine skandalöse Wahlprüfungsgeschichte** ist die des nationalliberalen Abg. Kölsch, der im badischen Kreise Offenbach gewählt worden ist mit einer Mehrheit von 4 Stimmen gegenüber dem früheren Centrumsabgeordneten Schüler. Die Centrumspartei legte sofort Proteste ein und nicht ohne Erfolg. In der 68. Sitzung des Reichstags vom 21. Mai 1912 war auf Antrag der Wahlprüfungskommission vom 8. Mai 1912 beschlossen worden: 1. den Beschluß über die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten Kölsch im siebenten Wahlkreise des Großherzogtums Baden (Kehl, Oberkirch, Offenburg) auszusetzen, 2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die zum Protest beschlossenen Beweise erheben zu lassen und das Ergebnis derselben dem Reichstage mitzuteilen. Die Beweiserhebungen haben stattgefunden und fand danach die Beratung der einzelnen für erheblich erachteten Punkte statt.

Am 13. Februar 1913 erstattete die Wahlprüfungskommission dem Plenum wiederum Bericht und beantragte, die Wahl für ungültig zu erklären. Die Kommission kam nach langen Beratungen zu dem Resultat, daß Kölsch nur 12 706 Stimmen hatte, Schüler aber 12 709. Dabei hat die Kommission nicht rigoros verhandelt, sondern sie hat Kölsch nur Stimmen abgezogen, die einwandfrei ungültig sind; es wählte z. B. ein junger Sattler unter 25 Jahren, ein wegen Geistesschwäche Entmündigter, Leute mit Armenunterstützung, Leute mit fremdem Wohnsitz, Leute, die schon in Straßburg gewählt hatten usw. Selten war eine Ungültigkeit so glatt erwiesen wie hier. Doch was geschah? Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 1913 auf Antrag des nationalliberalen Abg. Dr. Bollert die Wahl des Abgeordneten Kölsch nochmals zur weiteren Prüfung der Wahlprüfungskommission überwiesen. Auf Antrag des Berichterstatters erfolgte die Nachprüfung in der Weise, daß zunächst bezüglich der im früheren Bericht vorbehaltenen, für erheblich erklärten Punkte des Protestes die Wirkung festgestellt, daß sodann die Bemängelungen des Abgeordneten Dr. Bollert in der Plenarsitzung vom 25. Februar nachgeprüft und dann auch die vom Berichterstatter bei erneuter amtlicher Prüfung festgestellten Punkte berücksichtigt wurden. Auf Antrag des Gegenberichterstatters wurden dann die im Gegenprotest vom 15. Febr. 1912 rechtzeitig am 16. Februar beim Reichstag eingegangenen selbständigen Protestpunkte verhandelt, nachdem schon die Wahl mit 11 gegen 2 Stimmen für ungültig erklärt war und alle Mitglieder der Kommission sich mit der Verhandlung dieser Gegenproteste einverstanden erklärt hatten, damit nicht eine nochmalige Zurückverweisung an die Kommission seitens des Plenums erfolge.

Man zeigte also ein ganz ungewöhnliches Entgegenkommen; alle von den Gegnern vorgebrachten Argumente wurden nochmals besprochen. Nach den eingehendsten Verhandlungen ergab sich folgendes Resultat (wir entnehmen dies dem amtlichen Bericht der Kommissionen des Plenums): In der Schlußfeststellung des letzten Berichts waren für Kölsch verblieben 12 706, während Schüler 12 709 hatte. Nach den neuesten Entscheidungen sind dem Abgeordneten Kölsch zuzuzählen 1 Stimme in Petersthal, abzuziehen 2 Stimmen in Berghausen und Oberentersbach. Weiter würden nach den Entscheidungen in Kehl 1 und 3 für den Fall, daß die Nachtragung richtig erfolgt wäre, 2 Stimmen dem Abg. Kölsch zuzusetzen, sowie in Nordrach für den Fall der Mehrheit den Kandidaten Schüler 1 Stimme abzusetzen sein. Es würde hier hiernach also, wenn nur die Prüfung der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmen allein in Frage käme, folgende Zusammenstellung ergeben in dem für den Abgeordneten Kölsch günstigsten Falle: Es haben bisher erhalten:

Kölsch	12 706	Stimmen Schüler	12 709
	— 2		— 1
	+ 3		
also im ganzen	+1=12 707		—1=12 708

Der Abgeordnete Kölsch würde also auch noch in diesem günstigsten Falle nicht mehr die Majorität besitzen. Nun sind ihm aber nach dem Beschlusse zusammen 273 Stimmen weiter abzusetzen, so daß er unter allen Umständen die Majorität verloren hat. Der Berichterstatter beantragte daher nochmals, die Wahl für ungültig zu erklären. Dieser Antrag wurde mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen. Die Kommission stellte daher den Antrag: Der Reichstag wolle beschließen: die Wahl des Abgeordneten Kölsch im siebenten Wahlkreise des Großherzogtums Baden (Kehl, Oberkirch, Offenbach) für ungültig zu erklären.

Dieser Bericht ging dem Plenum am 25. 4. 1913 zu, also mehr als zwei Monate vor dem Auseinandergehen des Reichstages.

Was aber geschah? Auf Antrag des Abg. Bassermann wurden die Wahlprüfungen einfach nicht mehr beraten: Volkspartei und Sozialdemokratie halfen mit. Tatsache ist, daß Kölsch zu unrecht im Reichstage sitzt. Hat er nicht selber die Empfindung, daß es das beste ist, wenn er nun sein Mandat alsbald niederlegt und den Wählern die Entscheidung überläßt? Wir wollen es abwarten.

Körperkultur und Wehrkraft.

Zu diesem Thema schreibt man aus Erzieherkreisen:

Die Führerzeitung des bayerischen Wehrkraftvereins schreibt also: „Seit einem Jahrhundert haben die Deutschen die körperliche Ausbildung und damit auch jede Willensentwicklung derartig vernachlässigt, daß fast nirgends mehr Verständnis für diese wichtige Seite unserer Kultur vorhanden ist; nirgends wird der Körperkultur Zeit und Raum gegeben. Jeden Spaziergang betrachtet man als einen Luxus, als ein Unrecht an der rein geistigen Ausbildung".

Sollte diese Behauptung aus Kreisen stammen, in denen man, die Ausnahmen abgerechnet, Religions- und christliche Sittengesetze unbeachtet läßt, so ist ihnen in erster Linie zu sagen, daß Körperkultur ohne die Beobachtung der göttlichen und kirchlichen Gebote nichts nützt; wer die Pflichten gegen Gott, den höchsten Herrn der Menschen, nicht erfüllt, der ist unzuverlässig in allen übrigen Dingen, auch wenn es sich um die Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit und um die Verteidigung des Vaterlandes handelt.

Dem Urheber der obigen Behauptung kann sodann der Vorwurf der Unwissenheit in der Geschichte des Bildungswesens, namentlich des kirchlichen, nicht erspart werden. Schon in den ältesten Klosterschulen war für körperliche Erholung reichlich gesorgt; sie hatten z. B. alljährlich ihren Gregoriustag, der den Studenten jedenfalls mehr Freude brachte als der in Bayern neu eingeführte Luitpoldtag, dessen Vorbereitungen wochenlang die Köpfe der Schüler verwirren, einen geregelten Unterrichtsbetrieb unmöglich machen, und der schließlich doch nur Zwietracht unter den verschiedenen Mittelschulen eines Ortes stiftet. Auch in späterer Zeit wurde in den kirchlichen Erziehungsinstituten für die Gesundheit der Zöglinge Sorge getragen. Professor Ringseis erzählt in seinen „Erinnerungen", er sei mit neun Jahren als kränklicher, schwächlicher Knabe in die Klosterschule der Zisterzienser nach Walderbach am Regen gebracht worden. Als er dort dem Pater Eugen Pausch vorgestellt wurde, fiel er ohnmächtig um. Später ging es ihm recht gut. Die Klosterschüler lernten fleißig, wurden aber an den Vakanznachmittagen vom Pater Eugen Pausch auch spazieren geführt, immer in neue Gegenden, in benachbarte Bauernhäuser, wo sie mit Milch bewirtet wurden, oder in die Wälder, wo man auf den Waldwegen Ball spielte, sprang, um die Wette lief oder Ameiseneier sammelte für die Ameisen, die der Lehrer im Schulzimmer hielt. Ringseis wurde mehr als 90 Jahre alt, obwohl er keinem Wehrkraftverein angehörte und keinen eigentlichen Turnunterricht genoß.

Wer bei den Benediktinern in Metten studierte, erzählt mit Vergnügen von den fröhlichen Spielen und Belustigungen im Klosterhause, auf der „Kälberweide", dem Himmelberge, der Donauinsel, der großen Eisfläche auf den Wiesen im Donautal und von den Ausflügen in die schöne Umgebung Mettens — lauter Dinge, die der studierenden Jugend besser gefallen, vielleicht auch nützlicher sind, als der obligatorische Turnunterricht und das obrigkeitlich anbefohlene Wett- u. Schauturnen. Wer schon ein Erziehungsinstitut der Jesuiten, wie z. B. jenes in Feldkirch, gesehen hat, der kann sich nicht genug wundern über die Einrichtungen, die dort für die Gesundheit der Zöglinge getroffen sind und die manchen staatlichen Internaten als Muster dienen könnten. Die meisten Jesuitenschüler bewahren ihren Erziehern eine Anhänglichkeit, wie man sie in andern Kreisen selten trifft, und selbst solche Zöglinge, die später eine andere Gesinnung annehmen, wie z. B. Voltaire, sind voll des Lobes über ihre ehemaligen Lehrer und deren Bemühungen um die allseitige Ausbildung der ihnen anvertrauten Jugend.

Die Ordensleute vernachlässigten als Erzieher die körperliche Ausbildung ihrer Zöglinge nicht; sie setzten für jeden Tag nach der geistigen Arbeit eine Zeit der Erholung und Bewegung (bei günstiger Witterung im Freien) fest, wußten aber auch, daß die langen Ferien hauptsächlich der Kräftigung des Körpers dienen sollen, und verlangten während des Schuljahres fleißiges Studium. Sie ließen keinen bis in die Oberklasse aufsteigen, bei dem man im Absolutorium zwei Augen zudrücken müßte, und begnügten sich auch nicht mit Leistungen, die etwa für subalterne Stellungen ausreichen, aber ungenügend sind für das Hochschulstudium und die wissenschaftlichen Berufsarten. Man kann nur wünschen, daß in der Ausbildung der studierenden Jugend am bewährten Alten festgehalten werde, daß das deutsche Volk nicht lediglich versporte und um der einseitigen Körperausbildung willen nicht von der Höhe der erreichten Geisteskultur herabsinke.

Arbeitervertretertag in M.Gladbach.

)(**M.Gladbach**, 15. Juli.

Am 13. Juli d. J. fand im Hotel Oberstadt in M.Gladbach ein Arbeitervertretertag statt. Zu dieser Tagung waren durch das katholische Arbeitersekretariat M.Gladbach eingeladen worden: Die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, die Beisitzer an den Versicherungsämtern und Oberversicherungsämtern. Der Besuch war gut, ein Beweis, daß die Veranstaltung als notwendig erkannt worden ist. Der Zweck derselben war, die genannten Vertreter in die wichtigsten Neuerungen der Reichsversicherungsordnung einzuführen. Herr Gewerkschaftssekretär Hermes leitete die Verhandlungen. Herr Arbeitersekretär Klügel sprach zunächst über die **Wahlen zu den Organen der Arbeiterversicherung und den Aufbau derselben** nach der Reichsversicherungsordnung.

Das Fundament für die Wahlen zu den Trägern und Behörden der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung bilden die Ausschüsse zu den Krankenkassen. Diese werden gewählt von allen volljährigen Kassenmitgliedern der Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen. Bei den Landkrankenkassen wählen die zuständigen Vertreter des Gesamtverbandes den Ausschuß.

Die Ausschüsse der Krankenkassen wählen die Vorstände derselben; nur bei den Landkrankenkassen wählen die Gemeindevertreter den Vorstand und den Vorsitzenden aus der Mitte der Kassenmitglieder.

Die Vorstände wählen ihren Vorsitzenden in getrennter Abstimmung mit der Mehrheit der Stimmen beider Gruppen. Kommt die Wahl nicht zustande, ernennt das Versicherungsamt einen Vorsitzenden, bis Einigung erfolgt.

Die Vorstandsmitglieder einer Krankenkasse, die im Bezirke eines Versicherungsamtes 50 Mitglieder haben (dazu gehören auch die knappschaftlichen Krankenkassen, Ersatzkassen, Seemannskassen 2c.), wählen die Beisitzer zum Versicherungsamt.

Die Beisitzer an den Versicherungsämtern haben ein zweifaches, teilweise sogar ein dreifaches Wahlrecht. Sie wählen a) die Beisitzer zum Oberversicherungsamt, b) die Mitglieder des Ausschusses der Invaliden-Versicherungsanstalt, zu dessen Bereich sie gehören und c) die Versichertenvertreter zur Beratung der Unfallverhütungsvorschriften der landwirtschaftlichen Unfallversicherung soweit sie zur letzteren gehören.

Die Mitglieder der Ausschüsse der Invalidenversicherungsanstalten wählen die nichtbeamteten Vorstandsmitglieder derselben.

Die Beisitzer an den Oberversicherungsämtern wählen a) die nichtständigen Mitglieder zu den Landesversicherungsämtern (in den größeren süddeutschen Bundesstaaten); b) die nichtständigen Mitglieder am Reichsversicherungsamt; für die Wahlen zum Reichsversicherungsamt haben alle Beisitzer an allen Oberversicherungsämtern das Wahlrecht; c) die Versicherungsvertreter der Oberversicherungsämter haben, soweit sie der Gewerbeunfallversiche-

Ein Brief aus China.

Von Karl Weig.

Süd-Schantung, 23. Juni 13.

Mehr und mehr zeigt China den guten Takt nach außen. Die sprichwörtliche Zurückhaltung wird ständig abgestreift. Von Innen drängts heraus, sich mitzuteilen, zu verbinden. Wie der Adler nach der Sonne, strebt der Chinese nach Kultur. Seit dem Tai-ping-Aufstand, sichtlicher noch seit den Boxerwirren, am klarsten seit der Revolution durch die „Kö-ming-dangdi" bricht sich das Verlangen Bahn, „auch etwas zuwerden". Der Gelehrtenstolz, der die Wissenschaft des Auslandes Jahrtausende wie ein gehörnter Stier zurückgehalten, geht jetzt in Europa in die Schule. Zwar glaubte ein Teil des Volkes noch bis in die letzten Jahre, daß ihr Kaiser ein Sohn des Himmels sei; ihr Land als das erste unterm Himmel gelte; sitzend auf der Wolkenbank, sah ein Teil auf die übrigen Menschenkinder geringschätzend herab. Leicht begreiflich! Leicht verzeihlich! Das Volk wurde keines Besseren belehrt. Nun aber ändern sich die Zeiten. Selbst der Altagskuli streift das „Blaue" von den Augen. China und Europa nähern sich von Tag zu Tag. So hat unter allem anderen China nicht versäumt, rechtzeitig ein Reis zu pflücken zum silbernen Ehrenkranz für Deutschlands Friedenskaiser. Vor wenigen Tagen brachte eine Zeitung hier eine Anzahl Glückwunschschreiben aus der Feder hochangesehener Persönlichkeiten. Wir Deutsche dürfen nicht achtlos daran vorübergehen. Deshalb scheint es angebracht zu sein, die Uebersetzung aus dem chinesischen Wortlaut dem Leser vorzuführen.

„Bei den wahrhaft gefestigten, friedlich-freundschaftlichen Beziehungen zwischen China und Deutschland, gelegentlich des Ereignisses des 25jährigen Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers (schwang di) von Deutschland, entbiete ich (Jüan-sche-kai) als Vertreter des „Volksreiches der blumigen Mitte" samt dem Volksreich aufs innigste die Glückwünsche. Himmlisches und irdisches Glück mögen Seine Majestät den Kaiser immerdar begünstigen. Die guten Beziehungen beider Reiche sollen wachsen von Tag zu Tag (gi-), auf daß der Welt der Friede erhalten bleibe; damit Reich und Volk Nutzen und Wohl zuteil werde. Dieser Wunsch ist so kräftig, daß er durch keinen anderen überboten werden kann. Jüen-sche-kai."

Ein anderes Glückwunschschreiben stammt von einem chinesischen Gesandten in Berlin, der später Gouverneur von Schantung wurde. Es lautet:

„Glückwunsch zum 25jährigen Regierungsjubiläum Seiner Kaiserlichen Majestät des großen konstitutionellen Deutschen Reiches. Da am 15. des 6. Monats d. J. Seine Majestät als Kaiser des großen konstitutionellen Deutschen Reiches regiert, freut sich das Volk des ganzen Landes sehr unter Trommelschlag und Freudensang; und stimt darauf, dessen tatkräftigen Geist würdig zu preisen und bekannt zu machen. Da (ich Swin) bau tschi im fernen Reich davon gehört und die Nachricht mich freudig stimmte, kann ich es nicht unterlassen, ein Wort zu sagen.

Es sei daran erinnert, als Seine Majestät der Kaiser im Jahre 1888 zu regieren begann, daß Kwang-sü in China unter der Dynastie des Tsing im vierzehnten Jahre regierte. Zu dieser Zeit trübten noch viele Hindernisse das Verständnis zwischen beiden Reichen. Wenig Deutsche waren es, die nach China reisten. Die Chinesen blieben beim alten, verlassen China nicht und wollten ebenfalls nicht nach Deutschland reisen außer wenigen. Seit der Zeit verordnete man, daß in allen chinesischen Provinzen das Militär nach deutschem Muster gebildet werden sollte; im Heer und in Kriegsschule sollten Deutsche als Lehrer angestellt werden. Waffen, Geschütze, Kriegsschiffe, Maschinen wurden größtenteils aus Deutschland bezogen. 1896 haben Deutsche die Eisenbahn von Kiautschou nach Tsinan-fu gebaut; 1908 haben dann Deutsche im Verein mit Engländern die Tientsin-Pukon-Eisenbahn hergestellt.

Deutsche Arbeit hat ihren Meistern in China einen großen Ruf erworben. In neuerer Zeit werden Deutsche herangezogen, die als Lehrer in den Gewerben und Bergwerken unterrichten. Die unterrichteten Chinesen wissen Deutschlands Heeresstärke; daß jede Art Wissenschaft in vorzüglichem Maße gepflegt wird, unaufhörlich reisen Studenten nach Deutschland aus und besuchen dort die Schule. Auf diese Weise ist den Chinesen klar geworden, daß es ein großes deutsches konstitutionelles Kaiserreich gibt und den Erdball ein recht klar denkendes Volk bewohnt. Während dieser 25 Jahre blühte von Tag zu Tag (schwang sich empor von Mond zu Mond), die Reichsverwaltung, die Erziehung, Handelswesen, abgesehen von dem Ruf, den das Heer weithin genoß. Alle Welt erkennt es an, daß in der Tat dem jetzt regierenden Kaiser Wilhelm II. das zuzuschreiben ist, dessen Wissenschaft und Kriegstalent der Himmel (Ihm) von Geburt verliehen hat. Als Volkes Regent wußte (Er) tüchtige Männer um sich zu scharen und hat auf dem ganzen Erdball heutigentags eine achtende Stellung erzielt. Die Geschichtsbücher werden die unvergleichlichen Taten aufzeichnen. — Als (ich Swin) bau tschi früher Gesandter in Berlin war, war es (mir) gegönnt, persönlich Se. Majestät den Kaiser zu sehen; bei der Rückkehr nach China genoß ich Seine besondere Huld, da ich ein Bild Seiner Majestät erhielt, Porzellanvasen und den Kronenorden 1. Kl. Diese Gnade verpflichtet mich zu immerwährendem Danke. Weil aber die vielen Sperrwege und Flüsse den Weg zu hinderlich und weit machen, kann ich persönlich nicht bei dem 25jährigen Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers zugegen sein, um Glück zu wünschen. So habe ich zur Erkenntlichkeit die Beziehungen zwischen China und Deutschland, soweit sie mir aus der letzten Zeit bekannt sind, aufgeschrieben. Falls Seine Majestät Kenntnis davon erhalten wird, trinkt Er vor Freude vielleicht ein Glas Wein.

Republik China, 2. Jahr, 5. Monat, 9. Tag. — Den 9. Mai 1913. Swin bau tschi.

rung angehören, außerdem noch die Versichertenvertreter zur Beratung der gewerblichen Unfallverhütungsvorschriften zu wählen.

Aus diesem Aufbau ist zu ersehen, daß es von den Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen abhängt, in welchem Maße das christlich-nationale Volk in der ganzen Versicherungsgesetzgebung vertreten sein wird. Die große Masse der Versicherten hat nur Einfluß auf die Krankenkassen, nicht aber auf die anderen Organe der Arbeiterversicherung. Darum gilt es zunächst, das Interesse aller Versicherten auf die Wahlen, zu den Krankenkassenvorständen zu lenken.

Die Reichsversicherungsordnung hat eine große Anzahl kleinerer Krankenkassen aufgehoben. An deren Stelle sind die neuen allgemeinen Ortskrankenkassen getreten. Die Wahlen zu diesen Kassen sind nach einem Erlasse des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe spätestens in der ersten Hälfte des November 1913 zu bewirken. An diesen Wahlen dürfen auch die Neuversicherten, das sind die nach Millionen zählenden Dienstboten, Heimarbeiter, land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und die sogenannten unständigen Arbeiter teilnehmen. Gewählt wird auf Grund des Verhältniswahlsystems. Die Beteiligung der Neuversicherten und die Anwendung des Verhältniswahlsystems bedeutet für die christlich-nationalen Arbeiter- und Arbeiterinnenorganisationen vermehrte Arbeit und neue Pflichten. Insbesondere erwächst diesen Organisationen aus den genannten Neuerungen eine große Verantwortung im nationalen Sinne. In dem Maße, in dem es gelingt, die Neuversicherten zu den Wahlen heranzuholen und dadurch die Vertretung des christlichen Volkes in der Sozialversicherung zu stärken, wird das Vordringen der Sozialdemokratie aufgehalten. Gleichgültigkeit und Tatenlosigkeit bei diesen Dingen wäre geradezu eine Förderung der Sozialdemokratie. Nach diesen Gesichtspunkten müssen die Wahlvorbereitungen betrieben werden.

An diesen Vortrag schloß sich sofort ein zweiter. Herr Stadtverordneter, Volksbüroverstehen Dieck behandelte in diesem Vortrage die **wichtigsten Aufgaben, die den Krankenkassen-Vorständen durch die Neuerungen der Reichsversicherungsordnung auferlegt worden sind.**

Die Gemeindeverbände (Kreistage, Stadtverordneten-Kollegien) haben wohl ziemlich überall gemäß § 231 RVO. die Errichtung „Allgemeiner Ortskrankenkassen" beschlossen. Zur Zeit werden die Verhandlungen über den Inhalt der Satzung im Gange sein. Die Satzung der Ortskrankenkasse wird gleichfalls von dem Gemeindeverbande festgestellt, nachdem Arbeitgeber und Versicherte gehört worden sind. Es sind sicher überall die Vorstände der jetzt bestehenden Kassen, die „gehört" werden und darüber hinaus den Gemeindeverbänden das Material zu angemessenem Ausbau der Satzung liefern. Nach Feststellung der Satzung und deren Genehmigung durch das Oberversicherungsamt wird über die Satzungen der besonderen Ortskrankenkassen, der Betriebs- und Innungskrankenkassen entschieden weil die Leistungen dieser Kasse gleichwertig sein müssen (§ 240, 248 und 251 RVO.).

Durch die Feststellung und Genehmigung der Satzung wird die Neuorganisation der Kassen vollzogen: die neuen „Allgemeinen Ortskrankenkassen" erlangen Rechtsfähigkeit, während die zugelassenen „besonderen Ortskrankenkassen", die Betriebs- und Innungskrankenkassen auf den Boden des neuen Rechtes treten.

Die Krankenkassen-Vorstände müssen also die berechtigten Wünsche der Versicherten in Bezug auf den Ausbau der Satzungen geltend machen. Solche Wünsche werden hauptsächlich materieller Natur sein. Den unterschiedlichen Lohnverhältnissen entsprechend, muß eine Erhöhung der Leistungen festgelegt werden durch genauere Differenzierung der Beiträge. Es müssen auch höhere Löhne bis zu 6 Mk. als Grundlage herangezogen werden, um so vor allem das Krankengeld in das rechte Verhältnis zum Lohne zu bringen. Das Krankengeld müßte für alle 7 Tagen der Woche ausgezahlt werden, weil für sehr viele Versicherte auch der Sonntag als Arbeitstag in Frage kommt. Das ist insbesondere bei den Dienstboten der Fall.

Von dem Rechte der Kassen, die Grenze für die Gewährung von Heil- und Hilfsmitteln möglichst hoch zu setzen, müßte überall Gebrauch gemacht werden; nicht nur im Interesse der Versicherten, sondern auch im Interesse der Kassen selbst. Denn es wird von der Anwendung geeigneter Hilfsmittel mit abhängen, ob die Wiederherstellung eines Kranken eine anhaltende oder eine vorübergehende sein wird. Bei der Gewährung sogenannter kleiner Hilfsmittel war es bisher üblich, solche nur bis zum Preise von höchstens 30 Mark zu leisten, teurere aber gänzlich abzulehnen. Die Kassen müßten aber entweder alle, also auch die größeren Heil- und Hilfsmittel gewähren, oder wenigstens einen Zuschuß zu denselben leisten.

Das Hausgeld bei Krankenhausbehandlung müßte ebenfalls höher sein. Denn der Erfolg der Krankenhausbehandlung wird sehr häufig in Frage gestellt durch die Sorge des Versicherten um seine Familie. Deshalb wäre es auch im beiderseitigen Interesse gelegen, wenn die Angehörigen der Krankenhausbehandelten das volle Krankengeld erhielten. Den Alleinstehenden wäre ein kleines Taschengeld zu geben. Von Wichtigkeit wäre auch die Gewährung von Hauspflege durch Krankenschwestern weil dadurch die Sorge des Versicherten um die Familie ebenfalls verringert würde. Notwendig erscheint in vielen Fällen auch die Gewährung einer geeigneten Krankenkost.

Des Ausbaues bedürfen auch die Leistungen für die Frauen, als: Schwangerschaftsunterstützung Hebammenbeihilfe, Wochengeld, Hauspflege usw. Die Ausdehnung der Kristungen auf die nichtversicherten Ehefrauen der Kassenmitglieder ist ebenfalls erstrebenswert.

Eine wichtige Aufgabe obliegt den Krankenkassenvorständen auch in Bezug auf die Regelung der Verhältnisse der Kassen zu den Aerzten. Dabei muß als Grundsatz festgestellt werden, daß die Kassen der Versicherten wegen da sind. Es wird nun durch gewissenhafte Prüfung möglich sein, die Ansprüche der Aerzte und die Ansprüche der Versicherten in das rechte Verhältnis zu bringen.

Die Reichsversicherungsordnung bringt neben den materiellen Besserungen der Krankenversicherung auch solche rechtlicher Natur. Während früher die Krankenkassenmitglieder in Streitfällen ihre Ansprüche bei den ordentlichen Gerichten verfechten mußten, unterstehen die Streitfälle jetzt den Versicherungsbehörden, also den Instanzen, in denen die Versicherten selbst an der Rechtsprechung mitwirken. Die Ansprüche an die Kassen können binnen einer Frist von 2 Jahren geltend gemacht werden. Minderjährige über 16 Jahre können dabei ihre Ansprüche selbständig geltend machen. Erste Instanz in Krankenkassen-Streitsachen ist jetzt das Versicherungsamt. Dessen Entscheidungen sind berufungsfähig beim Oberversicherungsamt. Bei den mündlichen Verhandlungen über Ansprüche und Berufungen sind Beisitzer zuzuziehen. Hier haben die Beisitzer Gelegenheit, ihre eigene Kenntnis des praktischen Lebens auf die Entscheidungen wirken zu lassen. Und damit ist den Vertretern der Versicherten auch eine neue Verantwortung auferlegt. Von der genauen Kenntnis des praktischen Lebens und des bestehenden Rechts wird vielfach die Entscheidung abhängig sein. Darum haben diese Beisitzer besonderen Anlaß, alle Gelegenheiten zur Fortbildung und Vertiefung ihrer Kenntnisse wahrzunehmen.

Der Vorsitzende verwies im Anschlusse an diesen Vortrag auf die Gelegenheit, im Saale ausgelegte Schriften über die Aufgaben der Arbeitervertreter zu kaufen. Von dieser Gelegenheit wurde auch Gebrauch gemacht.

In der Diskussion über den Vortrag wurde seitens eines Vertreters aus Duisburg besonders betont, daß solche Zusammenkünfte öfter stattfinden müßten. Der Vorsitzende erwiderte, daß das auch geplant sei. Und zwar sollen nach Möglichkeit die einzelnen Gebiete der Versicherungsgesetze behandelt werden. Für die nächste Tagung sei der 10. August bereits in Aussicht genommen. Im übrigen wurden in der Diskussion zum Thema selbst noch einige Fragen gestellt und vom Herrn Dieck beantwortet.

Das rege Interesse der Teilnehmer berechtigt zu der Hoffnung, daß auch die weiteren Tagungen dieser Art gut besucht sein werden.

1. Das Bundesbanner im Festzug. 2. Die Begrüßungsansprache des Geheimrats Dr. Goetz.
Vom 12. Deutschen Turnfest in Leipzig.

Vermischtes.

Ein überraschendes Zahlenspiel, das sich mit jeder zweistelligen Zahl anstellen läßt, ist folgendes.

Man schreibe eine zweistellige Zahl, etwa	83
vertauscht die beiden Ziffern	38
zieht die beiden Zahlen von einander ab	45
und vertauscht die Ziffern nochmals	54
Zählt man jetzt die beiden letzten Zahlen zusammen, so erhält man	99

Ebenso mit anderen Zahlen, z. B.

	97	oder	50
vertauscht	79	„	05
abgezogen	18	„	45
vertauscht	81	„	54
Zusammengezählt	99	„	99

Haben wir nun eine Zahl, deren letzte Ziffer größer ist als die erste, so ist es selbstverständlich, daß man in diesem Falle die erste Zahl von der zweiten abziehen muß. Unmöglich ist dieses interessante Spiel mit zweistelligen Zahlen nur dann, wenn die Zahl gleiche Ziffern hat, z. B. 11 oder 22, 33 usw. Als zu addierende Zahlen kommen immer nur in Betracht die Zahlen 9+90, 18+81, 27+72, 36+63 und 45+54.
Beruhen auf der Kenntnis derartiger „Geheimziffern" nicht so manche unerklärlichen Leistungen der Rechenkünstler? Zweifellos vermag ein findiger Kopf noch mehr herauszufinden.

* Moderne Aufklärung. In den „M. N. Bl." wird die moderne Aufklärung mit folgenden Versen trefflich gezeichnet:

Sie zählen ihr Geld, wenn der Kuckuck schreit,
Sie loben kein Glück, weil man's verschreit,
Oder halten schleunigst den Daumen ein.
Eine Spinne am Morgen, die macht ihnen Pein,
Auch werden sie sicher vor Sorge schwitzen,
Wenn sie zu dreizehn am Tische sitzen.
Sie schenken dir Messer und Nadeln nicht,
Weil das bekanntlich die Freundschaft zersticht,
Sie fangen am Freitag gewiß nichts an,
Sie ändern sogar ihren Reiseplan.
Und freu'n sich, an diesem Tage zu flennen,
Damit sie am Sonntag lachen können.
Sie sind begeistert, auch wenn es regnet,
Wenn ihnen ein Rauchfangkehrer begegnet,
Und depriniert, wenn ein Weiblein sie seh'n,
Ein altes, wenn auf die Jagd sie geh'n.
Und trotz dem allen gelten sie heute
Als aufgeklärte und kluge Leute.
Vom Glauben blieb ihnen kaum ein Rest,
Am Aberglauben halten sie fest!

* Ein Preis für ein neues Hufeisen. Die „Royal Society for the Prevention of Cruelty to Animals", der angesehenste Tierschutzverein Englands, macht in der „Animal World" ein Preisausschreiben bekannt und verspricht 2000 Mark für die Erfindung eines neuen Hufeisens, das den Anforderungen der Gegenwart entspricht. Die Verdrängung der Pferdebespannung durch mechanische Fuhrwerke, so wird dort ausgeführt, hat zu Verbesserungen der Wege geführt, die für Automobile nun gut, für Pferde aber schlecht zu nennen sind, denn glatte, wasserundurchlässige Straßendecken sind für Pferde gefährlich. Es ist daher ein neues Hufeisen zu konstruieren, auf dem die Pferde sicher gehen können, ohne auszugleiten; selbstverständlich wird verlangt, daß das neue Hufeisen leicht ist und zu nicht übermäßigen Preisen im Großbetrieb hergestellt werden kann.

* Jagdfrevel mit Hilfe von Alkohol. Von einem eigenartigen, allerdings wie Jägerlatein anmutenden Jagdfrevel berichten österreichische Blätter. In einem wild- und wilddiebreichen Gebiet hatte man die Aufsicht stark vermehrt, so daß jeder Schuß von den Aufsichtsbeamten gehört worden wäre. Trotzdem sahen die aufsichtführenden Förster die ihnen als Wilddiebe bekannten Männer am frühen Morgen durch die Wälder streifen. Sie konnten ihnen aber nichts anhaben, da die Wilddiebe kein Gewehr bei sich hatten. Eines Tages überraschten zwei Förster einen Wilddieb, wie er ein Reh schnell forttragen wollte. Ein Schuß war nicht gehört worden. Sie zwangen den Wilddieb zum Stillstehen, um den Zustand des Rehes zu untersuchen. Dabei machten sie die Entdeckung, daß das Reh scheinbar mit einer schweren Keule totgeschlagen worden war. Die Keule, ein großes Eisenstück, hatte der Dieb noch bei sich. Von dem Wild strömte starker Alkoholgeruch aus. Die Wilddiebe hatten nämlich Kleebündel mit Alkohol getränkt und an den wildreichen Stellen des Waldes hingelegt. Später haben sie die berauschten Rehe und Hasen einfach erschlagen.

Patentbericht.

Mitgeteilt vom Patent- und techn. Büro
Conrad Köhling,
Ingenieur **Heinrich Hövel,**
Hüttendirektor a. D.
Broschüre „Patentwissenschaft" kostenlos.
Düsseldorf, Wilhelmplatz 9, gegenüber Hauptbahnhof, neben Café Industrie, Telephon 5742.

Patent-Anmeldungen:

Walzwerk für absatzweise zu kalibrierende Stäbe. Gertrud Bauer, geb. Lenkersdorf und Paul Orywall, Düsseldorf. Verfahren und Gießtrichter, beim Gießen von Stahlblöcken usw. die Bildung von Hohlräumen zu verhüten. Friedr. Kohlhaas, Düsseldorf. Kunder Ausziehtisch. Franz Kettbaus, Düsseldorf-Grafenberg.

Patenterteilungen.

Halbautomatische Maschine zum Blasen von Glasflaschen. Karl Kutscha, Düsseldorf. Ausschaltbares Schneckengetriebe. Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik, Düsseldorf-Derendorf. Vorrichtung zum Einlegen von Blättern, gefalteten Bögen u. dgl. in Pakete, Tüten oder Schachteln. Fa. Ferd. Emil Jagenberg, Düsseldorf. Verfahren zum Entfernen von Kesselstein aus Rohren, Dampfkesseln oder dgl. Hubert Schimmelfeder, Düsseldorf. Sinkkastenanschluß an den wasserdichten Boden von Waschküchen. Johann Holland, Düsseldorf.

Gebrauchsmustereintragungen.

Mit Huthalter versehener Klappsitz. Reinhold Cowalsky, Düsseldorf-Oberkassel. Schutzvorrichtung gegen Diebstahl von Kleidungsstücken, wie Mäntel, Hüte usw. Karl Ketzler, Düsseldorf. Verspannungsteil, insbesondere für Flugzeuge. Rheinische Aerowerke, G. m. b. H., Düsseldorf. Verstellbarer Schnellspannschraubenschlüssel. Reinhold Fechtner, Düsseldorf. Korb. Theodor Koch, Neuß. Korb mit Verstärkungsrohren. Theodor Koch, Neuß.

Man verlange

wenn man die besten Fabrikate haben will, stets solche, die sich seit Jahren bewährt haben. Nachahmungen, besonders in ähnlichen Packungen, weise man im eigensten Interesse zurück. Fabrikate, die sich infolge ihrer hervorragenden Qualität u. ihrer unbedingten Zuverlässigkeit lange Jahre bewährt und einen Weltruf erworben haben, sind:

Dr. Oetker's „Backin" (Backpulver)
Dr. Oetker's Puddingpulver
Dr. Oetker's Vanillin-Zucker

1 Päckchen 10 Pfg.
3 Stück 25 Pfg.

Zaunpfosten Reform
aus Beton und Eisen, sowie
Maschinengeflechte
liefert in allen Längen, Grössen und in jedem Quantum billigst.
Uebernahme ganzer Einfriedigungen.
Albert Gustorf,
Telefon 103,
Kunststeinfabrik und Cementwarenfabrik.

Saison-Ausverkauf.

Ganz bedeutend herabgesetzte Preise für Gardinen, Stores, Teppiche u. Portieren.

Unser Ausverkauf bietet die günstigste Einkaufsgelegenheit des ganzen Jahres.

Halbstores prachtvolle Stücke im früheren Preis bis 5.50 Jetzt 1.95 Mk.
Halbstores prachtvolle Stücke im früheren Preis bis 9.75 Jetzt 3.95 Mk.
Halbstores leicht angestaubt, im früheren Preis bis 19.00 Jetzt 5.50 Mk.
Halbstores hocheleg. Stücke, im früheren Preis bis 22.00 Jetzt 9.75 Mk.

Teills 60% im Preise ermässigt sind
Elegante Teppiche in allen Grössen.

Abgepasste Gardinen Fenster, 2 Schals gute Muster Jetzt 1.95 Mk.
Abgepasste Gardinen Fenster, 2 Schals vorzügl. Must. Jetzt 3.95 Mk.
Abgepasste Gardinen Fenster, 2 Schals herv. gute Qual. Jetzt 5.75 Mk.
Abgepasste Gardinen Fenster, 2 Schals beste Qual. Jetzt 8.75 Mk.

Ein grosser Posten
Gardinen-Muster
Zum Aussuchen. Jedes Muster 75 Pfg., 48 Pfg.

Portieren aus Tuch und Leinen im früheren Preis bis 7.50 Jetzt 2.95 Mk.
Portieren aus Tuch und Leinen im früheren Preis bis 14.00 Jetzt 5.50 Mk.
Portieren aus Tuch und Leinen im früheren Preis bis 22.00 Jetzt 9.75 Mk.
Portieren aus Tuch u. Leinen im früheren Preis bis 35.00 Jetzt 22.00 Mk.

Ganz bedeutend unter regulärem Wert
Steppdecken
aus prima rotem Satin für grosse Betten, prachtvolle Füllung und Stickerei Jezt 6.90 Mk.

Spannstoffe ca. 130 cm für Stores und Gardinen Jetzt Meter 58 Pfg.
Spannstoffe ca. 150 cm für Stores und Gardinen Jetzt Meter 85 Pfg.
Spannstoffe ca. 150 cm, prachtvolle Ware u. Muster Jetzt Meter 1.10 Mk.
Spannstoffe ca. 150 cm, Ia. Ware, neueste Dessins Jetzt Meter 1.35 Mk.

Zu ausserordentlichen billigen Preisen:
Ein grosser Posten Plüsch-Tischdecken
früherer Preis 9.75 Mk. Jetzt 4.90 Mk.

Gebrüder Alsberg, Neuss,
Oberstrasse 120, 122, 124.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine gute Frau, unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester und Tante, die wohlachtbare

Frau Karl Pfahl

geb. **Mechthildis Jakobs**

heute mittag 1 Uhr, nach langer, schwerer Krankheit, wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten, im 54. Jahre ihres Lebens zu sich in die Ewigkeit zu berufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neuss, Düsseldorf, Krefeld, M.Gladbach, Köln, Strassburg, Eschweiler, den 16. Juli 1913.

Die feierlichen Exequien werden gehalten am Samstag, den 19. Juli, morgens 8 Uhr in der St. Dreikönigenkirche zu Neuss. Die Beerdigung findet um 10 Uhr vom Trauerhause Preussenstrasse 75 aus statt.

Trauer-Artikel

wie **schwarze Kostume, Kleider, Mäntel, Hüte, Stoffe u. s. w.** in grosser Auswahl stets vorrätig.

Kaufhaus Gebr. Alsberg, Neuss Oberstr. 120/24.

Alexianerkirche.

Heute Donnerstag

Fest des hl. Alexius,

des **Patrons** der Kirche und des Ordens.

Um 5 Uhr feierliche Complet mit Festpredigt.

Zu dieser Feier sind die Gläubigen freundlichst eingeladen.

Rembold, Rektor.

Bekanntmachung.

Infolge **Uebertragung der Jagdnutzung** im IV. **Jagdbezirk der Gemeinde Kaarst** liegt der Vertrag über die Verpachtung vom 20. Juli bis 3. August cr. auf dem hiesigen Bürgermeisteramte öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jeder Jagdgenosse gegen den Pachtvertrag beim Kreisausschuß in Neuß Einspruch erheben. Einsprüche, die sich gegen die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen, soweit beides bereits früher festgestellt ist, richten, sind unzulässig.

Kaarst, den 15. Juli 1913.

Der Jagdvorsteher: **Bergerfurth,** Bürgermeister.

Die **Lagerräume** der Niedertormühle, sowie daneben liegender **Lagerplatz** mit **Fuhrwerkswage** und großem Schuppen, sofort billig zu vermieten.

Leon. Geyr,
Städt. Lagerhaus.

Konkursverkauf

Im Konkurse über die Krawattenfabrik **R. & P. Klein** werde ich das gesamte Lager

fertiger Kravatten
ca. 2200 Dutzend
in allen Preislagen

so rasch wie möglich veräußern. Ich beginne

heute Nachmittag 3 Uhr

im **Geschäftslokale, Kanalstraße 10, parterre,** mit dem Handverkauf gegen bar.

Es wird nur kartonweise zu 1/2, 1 Dutzend und mehr verkauft.

Der Konkursverwalter.

Fortsetzung des Verkaufs Freitag Nachmittag 3 Uhr.

St. Vincenz-Conferenz zum heiligen Quirinus.

Die **St. Vincenzfeier** in unseren **Kleinkinder-Bewahrschulen** findet **Freitag, den 18. Juli cr.** statt und zwar

in der Schule **Brückstraße** morgens 9½ Uhr,
in den Schulen **Rheinstraße** morgens 10½ Uhr,
in der Schule **Michaelstraße** nachmittags 3 Uhr,

wozu hiermit höflichst einladet

Der Vorstand.

„Ich mußte mich vor 2 Jahren am Hals wegen einer **Drüsen-**anschwellung operieren lassen. Die Wunde ist längst vernarbt, trotzdem waren die Drüsen im Januar wieder stark angeschwollen. Auf ärztlichen Rat trank ich **Altbuchhorster Mark-Sprudel Starkquelle** (Jod-Eisen-Mangan-Kochsalzquelle.) Der Erfolg war überraschend. Schon nach 6 Fl. waren die Drüsen zu meiner größten Freude völlig zurückgegangen. Ich werde den Marksprudel immer trinken, er schmeckt prachtvoll, wirkt appetitanregend verdauungsfördernd u. blutverbessernd und bekommt mir viel besser als Lebertran, den ich früher trank. H. G." Ärztlich warm empfohl. Fl. 95 Pf. in **Neuß** bei **W. Becker,** Drogerie; in **Grevenbroich: Wilh. Sommer Nchf.,** Drog.

Eis. Kinderbett zu verkaufen Münsterstr. 8, 2. E.

Kleine Fleisch-Notas
in Blocks
für Rind- u. Schweinemetzger liefert
Die Druckerei der Neuß-Grevenbroicher Ztg

Koch-Lehrfräulein
ohne gegenseitige Vergütung gesucht.
Hotel Kaiserhof, Viersen.

Aelt. alleinst. Fräulein sucht Putz- und Waschstell. Die Expedition sagt wo?

Frau oder **Mädchen** zur Aushülfe gesucht. Die Exped. sagt wo.

Apollotheater Düsseldorf.
Direktion J. Glück.
Täglich abends 8 Uhr:
„Im Schatten der Guillotine"
Sensation. Ausstattungsstück in 4 Akten.

Billig zu verkaufen:
1 Haustür mit Oberlicht
1 Etagenabschluß,
3 Doppeltüren,
1 Schaufensterrahmen,
2 große u. 2 kl. Fenster,
u. mehrere Innenblend.
sowie einen größeren Posten Gerüstholz,
mit 2 Baubuden,
1 Ziehkarre,
1 Bauaufzug (Hesel)
— — **Düsseldorf,** — —
Bachstraße 155.
am Bilker Bahnhof.

Ein zuverlässiges
Ackerpferd
zu kaufen gesucht. Gefl. Off. u. **77** an die Exped.

Dunkelbraune 5 J. alte
Stute,
(Belgier) fehlerfrei, zu jedem Betriebe geeignet, wegen Aufgabe des Fuhrbetriebes zu verkaufen.
Näheres
M. Gladbach, Römerstr. 8.

2 Glucken mit Küken billig zu verkaufen.
Bergheimerstr. 23.

Ziege zu verkaufen
Helpenstein Nr. **12**

Herr wünscht **englischen Unterricht** bei Engländer. Offerten mit Preis unter **F 944** an die Exped. d. Ztg. erbeten.

Näherin sucht Kunden außer dem Hause.
Näheres in der Exp.

†
Das Jahrgedächtnis
für die verstorb. Eheleute
Paul Blankenstein
und **Dorothea** geborene **Kürten,**
findet Freitag, den 18., um 9 Uhr, in der Münsterkirche statt, wozu freundlichst einladet

Die Familie.

†
Das Jahrgedächtnis
für die Eheleute
N. Haßdenteufel
findet am Freitag, den 18. cr., morgens 8½ Uhr, in der Marienkirche statt, wozu freundlichst einladet

Die Familie.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abt. A Nr. 432 ist heute bei der Firma Ferdinand Graefe Nachf. zu Neuß eingetragen worden:

Das Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Karl Gerard in Düsseldorf unter unveränderter Firma übergegangen. Der Uebergang der in dem Betrieb des Geschäfts bis zum 15. Juni 1913 begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen. Dem Fuhrunternehmer Wilhelm Gerard in Düsseldorf ist Prokura erteilt.

Neuß, den 20. Juni 1913.

Königl. Amtsgericht.

Schönes **Haus** mit Stallung und gr. Garten preiswert zu **verkaufen.**
Angebote an **Frau P. Kirschbaum, Eckum** bei Rommerskirchen.

Bekanntmachung.

Im Handelsregister B Nr. 124 wurde heute bei der Firma: **Rheinkiesbaggerei Neuß-Düsseldorf, G. m. b. H. in Neuß** folgendes eingetragen:

Der Kaufmann **Eugen Peter Bong** zu Neuß ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Neuß, den 15. Juli 1913.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung B wurde heute unter Nr. 99 bei der Firma **Niederrheinische Papier- und Pappenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Neuß** eingetragen:

Durch Gesellschafterbeschluß vom 26. Juni 1913 ist der Gesellschaftsvertrag in den §§. 5, 7 und 8 geändert und ein § 10 hinzugefügt.

Neuß, den 12. Juli 1913.

Königl. Amtsgericht.

2. Hypothek

in Höhe von 5000 Mark zu 5 % auf erstklassiges Objekt im Mittelpunkt der Stadt vom Selbstdarleih. gesucht. Die erste Hypothek steht unter der Hälfte einer amtlichen Taxe.
Anfragen erbitte unter **G 945** an die **Exped. d. Z.**

Bäckerei,

altes Geschäft mit großer Kundschaft ist zu **verkaufen.**
Näheres in der Geschäftsstelle **M. Istas, Grevenbr.**

Abgeschl. Unterhaus,
4 Zimmer u. Mansarde, mögl. mit etwas Garten, p. 1. Okt. zu miet. gesucht.
Offerten unter **G 923** an die Exped. d. Ztg.

Schöne abgeschlossene
1. Etage
1 Zimmer, Küche, Baderaum und Mansarde mit allem Zubehör per 1. Oktober zu vermieten.
Dreikönigenstr. 14, 1. Et.

Erste Etage, 5 Räume und 1 Mansarde an ruhige Familie per 1. Oktober zu vermiet. Wo sagt die Exp.

2- od. 3-Zimmer-Wohnung im liebsten abgeschlossen, Nähe der Bahn per sofort oder spät. zu mieten gesucht.
P. Dieck, Düsseldorf, Gladbacherstraße 51, 3. Et.

Brautpaar sucht zum 1. September **2 Zimmer** in ruhigem Hause. Nähe der Bahn. Offerten unter 78 an die Exped. dies. Ztg.

1—2 möblierte Zimmer an einen oder zwei Herren per 1. August zu vermiet. Wo sagt die Exped.

Möbl. Zimmer
an bess. Handwerker zu verm. Niederstraße 5.

Schön **möbl. Zimmer** an besseren Herrn zu verm. Marienstr. 16.

Eine große
Werkstätte
auch als Lagerraum geeignet, zu vermieten.
Kapitelstraße 17.

Anst. Leute erhalt. Kost u. Logis. Wo sagt die Exp.

Kost u. Logis.
Zu erfr. in der Exp.

2 ältere geübte
Gußputzer,
1 Arbeitsbursche,
nicht unter 14 Jahren, sowie ein
Gießereiarbeiter
werden noch eingestellt.
Eisenwerk und Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft, Düsseld.-Heerdt.

Verding.

Für den **Neubau der evangelischen Schule an der Annostraße** sind die **Erd- und Maurerarbeiten** zu vergeben. Auskunft und Unterlagen gegen Erstattung der Umdruckkosten. Eröffnung der Angebote **Dienstag, den 29. Juli, vormittags 11 Uhr.**

Neuß, den 16. Juli 1913.

Städtisches Hochbauamt.

Tüchtiger Klempner- und Installations-Gehülfe gesucht.
Albert Küpper jun.

Ich suche per sofort:
1 tüchtigen Schlosser
für Blecharbeiten,
1 Laufburschen.
Josef van Oybergen, Bergheimerstr. 61.

Junge
für leichte Arbeiten gesucht
Buchdruckerei Schroeder, Erftstraße 20.

Ordentliches
Mädchen
für alle Hausarbeit gesucht
Näheres **Zollstraße 5.**

Anfängerin
die Maschine schreibt und stenographiert, in dauernde Stellung gesucht. Ausführliche Bewerbungen unter **E 943** an die Exped. des Blattes erbeten.

Zum 1. August nach Köln für kleinen Haushalt braves kath.
Mädchen
v. Lande gesucht. Alter bis 20 Jahre. Nur mit besten Zeugnissen wollen sich meld. **Wevelinghoven,** Oberstraße 27 a, bei **Fr. Joseph Kaulen.**

Ein noch guterh. 6flamm. **Petroleum-Kochofen** für 4 Mk. zu verkaufen.
Josefstr. 7. 1. Et.